

## Kurzausschreibung des Heidecker ADAC – Jugendtrial

**Veranstalter: MSC Jura e. V. im ADAC, 91180 Heideck**

**Fahrtleitung:** Gerhard Piegler  
Raiffeisenstraße 42  
91180 Heideck  
Tel.: 0 91 71 / 15 33

### **Zeitplan und Klasseneinteilung: Club- und Jugendtrial**

		<b>Startzeiten: Samstag</b>	<b>Sonntag</b>
		<b>24.07.2010</b>	<b>25.07.2010</b>
Klasse 9	Fahrrad (Experten)	ab 14:00 Uhr	ab 10:30 Uhr
Klasse 8	Fahrrad (Anfänger)	ab 14:00 Uhr	ab 10:30 Uhr
Klasse A	Automatik	ab 14:00 Uhr	ab 10:30 Uhr
Klasse 6:	Neulinge	13:00 Uhr	09:30 Uhr
Klasse 5:	Anfänger	13:00 Uhr	09:30 Uhr
Klasse 4:	Fortgeschrittene	ab 15:30 Uhr	ab 12:00 Uhr
Klasse 3:	Spezialisten	ab 15:30 Uhr	ab 12:00 Uhr
Klasse 2:	Experten	ab 15:30 Uhr	ab 12:00 Uhr

Klasseneinteilung gemäß Richtlinie des DMSB, Rahmenausschreibung des ADAC für Jugendtrial und Jura-Trial-Pokal

**Nenngeld:** Klasse Klasse 7, 8 und 9) 5.-- €, übrige Klassen  
Fahrer bis Jahrgang 1991: 15.-- €  
Fahrer ab Jahrgang 1992: 10.-- €

**Nennungsschluß:** Bei Beginn der Fahrerbesprechung (ca. 15 Minuten vor dem Start)

**Nennungen:** Die Nennungen sind unter Benutzung des vom Veranstalter vorgeschriebenen Nennungsformulars an die Fahrtleitung zu richten. Das Nennungsformular muß vom Teilnehmer, sowie bei Jugendlichen auch vom Erziehungsberechtigten ohne Einschränkung der Bedingungen akzeptiert werden.

**Durchführung und Strecke:** Die Veranstaltung wird als Kurzstreckentrial durchgeführt. Die Anzahl der Sektionen, sowie die Anzahl der zu fahrenden Runden werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

**Proteste:** Proteste gegen die Entscheidung der Punktrichter, sowie Sammelproteste sind unzulässig.

**Schiedsgericht:** Wird vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekanntgegeben.

**Siegerehrung und Preise:** Die Siegerehrung findet 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse statt. In jeder Klasse erhalten die Bestplatzierten Ehrenpreise.

**Allgemeines:** Befahren der Strecke und der Sektionen vor oder nach dem Wettbewerb, sowie ungenügender oder defekter Schalldämpfer führt zum Ausschluß. Der Veranstalter lehnt Fahrern und Helfern gegenüber jede Haftung für Personen- Sach- oder Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten ab. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten mit der Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen irgendwelche Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie auf jedes Recht der Anrufung ordentlicher Gerichte. Aus Gründen der Haftung bei evtl. Unfällen, an denen Minderjährige beteiligt sind, sieht sich der Veranstalter gezwungen, von diesen Fahrern die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu verlangen, der bei Ansprüchen Dritter gegen den Fahrer selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt.